

Aktualisierungskurs: Kenntnisse im Strahlenschutz

STR A 1

Medizinische Fachkräfte, die gemäß der Röntgenverordnung (RöV) die „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (RöV § 24 Abs. 2 Nr. 4) nachweisen können, müssen zum Erhalt ihrer Qualifikation mindestens alle 5 Jahre an einem **Aktualisierungskurs nach § 18a Abs. 2 und 3 RöV** teilnehmen.

Zielgruppen für den Aktualisierungskurs sind: Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/-innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, MTAs, MTRAs und MTLAs.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Neue Entwicklungen in der Gerätetechnik
- Dosis und Referenzwerte
- Grundlagen des Strahlenschutzes
- Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen einschl. CT und digitale Bilderzeugung
- Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen
- Aufgaben der ärztlichen Stellen
- Dokumentationspflichten
- Arbeitsanweisungen

Kursdauer: 8 Stunden

Termine:

STR A 1_1: Sa., 24.02.2018

Anmeldeschluss: 03.02.2018

STR A 1_2: Sa., 08.09.2018

Anmeldeschluss: 18.08.2018

Zeiten: 08:30–17:00 Uhr

Gebühr: 105 €

Am Ende der Veranstaltung findet eine Lernerfolgskontrolle im Multiple-Choice-Verfahren statt. Die Teilnehmer/-innen werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung über das Ergebnis des Testes informiert.

Hinweis:

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.

Für Personen, die die 5-Jahresregelung überschritten haben, bieten wir einen Sonderkurs zur Fortgeltung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 18a Abs. 2 und 3 RöV an (siehe Seite 94). Gerne informieren wir Sie hierzu auch im persönlichen Gespräch.

Kontakt: Ilona Preuß
Fon: 06032 782-154
E-Mail: ilona.preuss@laekh.de